

## Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 1986-06-25

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung  
Stubenring 1  
1010 Wien

Zl.	38	GE 2 86
Datum:	30. JUNI 1986	
Erstellt:	2.7.86 H	

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird  
Zl. 35.401/8-2/86

H. Hajek

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des  
o.a. Gesetzesentwurfes und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Katholische Familienverband Österreichs hat gegen den vorliegenden Ent-  
wurf keine Einwände und begrüßt die geplante Novellierung.  
Der Katholische Familienverband Österreichs schließt sich vollinhaltlich  
der Stellungnahme der "ÜDAG - Überdiözesane Arbeitsgemeinschaft für Gast-  
arbeiterfragen in Österreich" (siehe Beilage) an und bittet, die darin ge-  
äußerte Anregung aufzugreifen.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß mit gleicher Post 25 Ausfertigungen dieser  
Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

*Heinrich Gotsmy*

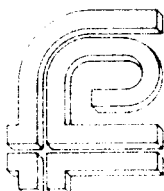
Heinrich Gotsmy  
Generalsekretär



*Dr. Franz Stadler*

Dr. Franz Stadler  
Präsident

Beilage



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 53 25 61/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915  
Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222-110-765  
DVR-Nr. 0116858/091280

# ÜDAG

Oberdiözesane Arbeitsgemeinschaft  
für Gastarbeiterfragen in Österreich  
1010 Wien, Bäckerstraße 18/22 Telefon 512 77 68

Wien, am 23. Juni 1986

## Stellungnahme zum Ausländerbeschäftigungsgesetz

-----

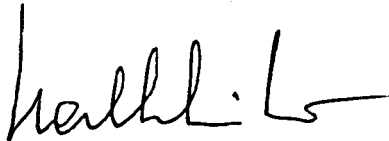
Die ÜDAG - in der Vertreter der verschiedenen Kirchen vereint sind - begrüsst die geplante Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in der vorliegenden Fassung.

Besonders positiv bemerken wir, dass:  
Rücksicht genommen wurde auf die Anliegen der 2. Generation, -  
durch die Erleichterung der Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung,  
die Erlangung des Befreiungsscheines vereinfacht wird,  
Verbesserungen im administrativen Bereich ermöglicht wurden.

Wir würden jedoch begrüßen wenn die als Zugang zum Befreiungsschein vorgeschriebene achtjährige Beschäftigungszeit reduziert werden könnte, da uns diese sehr hoch erscheint.

Im Interesse der Jugendlichen und aller Gastarbeiter würden wir uns freuen, wenn diese Novellierung bald inkraft treten würde.

F. d. Vorstand der ÜDAG zeichnen



Ing. Karl Schinko  
Vorsitzender



fr. Karl Gredicek  
Generalsekretär